



Hausordnung

Wir heissen Sie herzlich willkommen in unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes anerkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen. Der Schutz von Personen und Kulturgütern im Hause steht für uns im Mittelpunkt.

- Der Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Besucherinnen und Besucher haften für sämtliche von ihnen verursachten Schäden.
- Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Sie können am Eingang im Erdgeschoss abgestellt werden.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren für rein private Zwecke ohne Blitzlicht, Stativ und Selfie-Stick erlaubt. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen benötigen eine Genehmigung.
- In den Gebäuden gilt ein generelles Rauchverbot. Ess- und Trinkwaren sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen.
- Ebenso sind Tiere in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde.
- Taschen mit einer maximalen Grösse von 21 cm x 29,7 cm (DIN A4) sind erlaubt. Rucksäcke dieser Grösse müssen vorne getragen werden.
- Taschen und Rucksäcke, welche grösser als DIN A4 sind, sowie Koffer, Musikinstrumente und Regenschirme müssen bei der Garderobe oder in den Schliessfächern deponiert werden. Für Schulklassen und Gruppen stehen grössere verschliessbare Rollkörbe zur Verfügung. Für Garderobe und Schliessfächer wird keine Haftung übernommen.
- In den Schliessfächern deponierte Gegenstände sind vor dem Verlassen des Gebäudes wieder aus den Schliessfächern zu entnehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer jeden Abend durch das Museumspersonal geöffnet und geleert.
- Lehrpersonen, Gruppenleiter/innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Rufen und Rennen ist in den Ausstellungsräumen zu unterlassen.
- Ungebührliches Verhalten wie störendes Auftreten, insbesondere gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie gegenüber dem Museumspersonal, ist untersagt.
- Bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher auf das Telefonieren mit dem Mobiltelefon.



Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Fall einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Die Hausordnung ist unter www.stiftsbezirk.ch in weiteren Sprachen veröffentlicht.

St.Gallen, 1. Januar 2025